

Anmeldeblatt (Vormerkung) für die Mittagsbetreuung a. d. Grundschule St. Anton

(Betreuung von Schulschluss bis längstens 14.00 Uhr, keine Ferienbetreuung, kein Mittagessen)

Name des Kindes: _____

Angaben zum Kind:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Geschlecht

Staatsangehörigkeit

Sprache/n

Kindergarten/Klasse

Religion

Anmeldung/Bedarf ab

Angaben zu Eltern / Personensorgeberechtigte des Kindes:

Mutter

Name: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

berufstätig Ja Nein

Vater

Name: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

berufstätig Ja Nein

Gemeinsames Sorgerecht: Ja Nein

Voraussichtlicher Betreuungsbedarf (Tage, Zeiten, ...):

Besondere Förderung und Betreuung

Das Kind bedarf aufgrund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: Ja Nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: Ja Nein

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe liegt vor: Ja Nein

Dringlichkeitsgründe:

Aus folgenden Gründen ist es besonders wichtig, dass mein/unser Kind aufgenommen wird:

Die Mittagsbetreuung a.d. Grundschule St. Anton bittet um diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand der festgelegten Aufnahmekriterien des Pfarrcaritasvereins vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen. Alle Angaben sind freiwillig und werden umgehend gelöscht, wenn kein Bildungs- und Betreuungsvertrag zustande kommt.

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Mittagsbetreuung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung entsteht erst mit Abschluss des Vertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Mittagsbetreuung bzw. des betreuenden Personals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. das beauftragte Personal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum, Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

Ort, Datum, Unterschrift der/s Beauftragten des Trägers/ der Leitung